

## Maßnahmen der EU im Kampf gegen den Terrorismus

Terrorismus ist in Europa kein neues Phänomen. Er bedroht die Sicherheit der europäischen BürgerInnen, ihre Rechte und Freiheiten sowie die Werte der demokratischen Gesellschaften insgesamt. Neuerdings stellt das Phänomen der sogenannten „ausländischen terroristischen Kämpfer“ – auch aus Europa –, die u.a. nach Syrien und in den Irak reisen, um am Dschihad teilzunehmen und später mit Kampferfahrung zurückkehren, eine ernste Bedrohung dar. Da diese Bedrohungen grenzüberschreitend existieren, müssen sie sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene bekämpft werden.

### Auf welcher Grundlage ergreift die EU Maßnahmen gegen den Terrorismus?

Obwohl Terrorismusbekämpfung weitestgehend in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, erfolgt eine enge Abstimmung und Kooperation auf EU-Ebene unter Einbeziehung von Europol und Eurojust, des EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung, der Europäischen Kommission (EK) und des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD). Die EU trägt zu einer erhöhten Wirksamkeit der Bekämpfung von Terrorismus durch Angleichung der Rechtsvorschriften im Strafrecht bei und unterstützt die Mitgliedstaaten u.a. bei der Mobilisierung finanzieller Ressourcen, der Schaffung von Kooperationsmechanismen, der Einrichtung spezialisierter Agenturen und der Hilfe an Drittländer. Grundlage der Maßnahmen der EU zur Bekämpfung des Terrorismus ist die **2005** vom Rat verabschiedete **EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung** sowie die **„Europäische Sicherheitsagenda“** aus **2015**. Die EU-Mitgliedsstaaten haben sich dazu verpflichtet, Terrorismus gemeinsam zu bekämpfen und ihren Bürgern bestmöglichen Schutz zu gewähren. Die **vier Eckpfeiler** der Terrorismusstrategie sind **Prävention, Schutz, Verfolgung** und **Reaktion**.

### Welche Präventionsmaßnahmen sind vorgesehen?

Eine weitere **EU-Strategie zur Bekämpfung von Radikalisierung und Anwerbung für den Terrorismus** legt die Grundlage für eine bessere Einbindung der Zivilgesellschaft und wurde aufgrund neuer Entwicklungen wie der Phänomene der Alleintäter, der „ausländischen terroristischen Kämpfer“ sowie des wachsenden Potenzials der sozialen Medien für Mobilisierung und Kommunikation im **Juni 2014 neu verabschiedet**. Wichtige Maßnahmen sind z.B. die Schaffung des „Kompetenzzentrums des Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung“, der Einsatz gegen terroristische Propaganda im Internet und Hassreden, Vorgehen gegen die Radikalisierung in Gefängnissen sowie Verhinderung von Radikalisierung durch Bildung und Jugendarbeit.

### Welche Schutzmaßnahmen sind vorgesehen?

Zu den Maßnahmen zum **Schutz von BürgerInnen und Infrastrukturen** sowie zur **Minimierung des Risikos von Anschlägen** zählen der Schutz der Außengrenzen, eine

verbesserte Gefahrenabwehr im Verkehrsbereich sowie eine Verringerung der Verwundbarkeit strategischer Ziele. Zu diesem Zweck arbeitet die EU zur Zeit an der Regelung der Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zur Strafverfolgungszwecken.

### Welche Maßnahmen zur Strafverfolgung sind vorgesehen?

Zur **Verringerung der Planungs- und Organisationskapazität von Terroristen** sowie zur effizienten **Strafverfolgung** durch die Justiz hat sich die EU zum Ziel gesetzt, die Fähigkeiten der einzelnen Mitgliedsstaaten zu stärken, die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen Polizei- und Justizbehörden (insbesondere über Europol und Eurojust) zu verbessern, die Terrorismusfinanzierung zu unterbinden sowie Terroristen die Mittel zur Vorbereitung und Kommunikation von Anschlägen zu entziehen. Im Mai 2015 wurden neue Vorschriften zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung verabschiedet.

### Welche Vorkehrungen für den Fall eines Terroranschlages wurden getroffen?

Um die **Folgen eines Terroranschlages bestmöglich zu bewältigen** und zu **minimieren** sieht die EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung die Weiterentwicklung der Vorkehrungen der EU zur Koordinierung im Krisenfall, die Überarbeitung der Katastrophenschutzverfahren, den Ausbau der Risikobewertung und den Austausch bewährter Vorgehensweisen für die Unterstützung von Terroropfern vor.

### Welche Maßnahmen setzt die EU auf ihrem Territorium?

Die Anschläge von Paris von 2015 sowie der Anschlag in Brüssel im März 2016 haben die Wichtigkeit von weiteren Maßnahmen gegen Terrorismus innerhalb der EU neuerlich verdeutlicht. In den **Erklärungen der EU-Staats- und Regierungschefs vom 12. Februar 2015** sowie **der EU-Justiz- und Innenminister vom 24. März 2016** wurden die notwendigen Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung festgelegt. Im Mittelpunkt standen insb. die **Gewährleistung der Sicherheit von BürgerInnen** und die **Verhinderung von Radikalisierung**.

### Welche Maßnahmen werden zur Gewährleistung der Sicherheit von EU-BürgerInnen gesetzt?

- **Übermittlung von Fluggastdaten** an relevante Behörden (PNR-System)
- **Intensivierter Informationsaustausch und operative Zusammenarbeit europ. Behörden:** Inbetriebnahme des Europäischen Zentrums für Terrorismusbekämpfung (ECTC) bei Europol im Jänner 2016, Gründung der Task Force Fraternité bei Europol im Dezember 2015 zur Unterstützung nationaler Behörden bei Anti-Terror-Ermittlungen, Vernetzung von europäischen und internationalen Datenbanken zur Identifizierung von

Terrorverdächtigen, Gesetzgebungsmaßnahmen im Bereich der Terrorismusbekämpfung und des Europ. Strafregistersystems (ECRIS);

- **Kontrolle an den EU-Außengrenzen:** gezielte Änderung des Schengener Grenzkodexes mit dem Ziel der Einführung verpflichtender systematischer Kontrollen an den Land-, See- und Luftaußengrenzen, engere Zusammenarbeit von Frontex mit Europol und Eurojust bei der Sicherung der Außengrenzen;
- Ausweitung der Zusammenarbeit zuständiger Behörden bei der Bekämpfung des **illegalen Handels mit Feuerwaffen**, Umsetzung bestehender EU-Vorschriften über Ausgangsstoffe für **Explosivstoffe**,
- Vertiefung der **Zusammenarbeit von Sicherheitsdiensten**;
- **Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung:** Umsetzung der verschärften Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Intensivierung der Bemühungen zur Rückverfolgung von Finanzströmen und zur wirksamen Einfrierung von Vermögenswerten, die der Terrorismusfinanzierung dienen, Kampf dem illegalen Handel von Kulturgütern;
- **Cybersicherheit:** rasche Annahme einer Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit;
- Schnellere und wirksamere **Sicherung elektronischer Beweismittel** durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit Drittländern und mit in der EU tätigen Dienstleistungserbringern.

### Welche Maßnahmen werden zur Verhinderung der Radikalisierung gesetzt?

- Etablierung eines Kompetenzzentrums des **Aufklärungsnetzwerks gegen Radikalisierung (RAN)** (Maßgeschneiderte Schulungen, Workshops und Beratung für nationale Behörden zur Bekämpfung von Radikalisierung),
- **Bekämpfung der Radikalisierung im Internet:** Einrichtung einer bei Europol angesiedelten EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU-IRU) (Zusammenarbeit mit Internet Providern und Mitgliedsstaaten zur Entdeckung gewaltverherrlichender/ extremistischer Inhalte im Internet), Zusammenarbeit der EK mit IT-Unternehmen im Rahmen des EU-Internetforums, um terroristischer Propaganda entgegenzutreten, Etablierung eines Beratungsteams für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien (SSCAT);
- **Strafrechtliches Vorgehen gegen Radikalisierung:** Zusammenarbeit mit Eurojust, der Europäischen Organisation für Bewährungshilfe (CEP) und der Europäischen Organisation der Justizvollzugsanstalten (EuroPris)
- **Verhinderung der Radikalisierung durch Bildung, Förderung der Toleranz und Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit:** Ernennung von KoordinatorInnen zur Bekämpfung von Antisemitismus und Islamfeindlichkeit, Einrichtung eines EU-Dialogs mit IT-Unternehmen, Mitgliedsstaaten und Akteuren der Zivilgesellschaft über Hassreden im Internet, Durchführung eines Workshops der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und des BMI zur Entwicklung empfehlenswerter Verfahren für die Vermittlung von Respekt, Toleranz, und des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung.

### Welche Maßnahmen gegen Terrorismus ergreift die EU außerhalb ihrer Grenzen?

- **Verstärkte Partnerschaft mit Schlüsselländern** (v.a. in der Region des **Nahen und Mittleren Ostens**, der **Türkei** sowie im **Westlichen Balkan**);
- Dabei **Unterstützung** von **Kapazitätsaufbau** z.B. gegen die sog. „**ausländischen terroristischen Kämpfer**“.
- **Bekämpfung** von **Radikalisierung** und **gewalttätigem Extremismus**;
- **Förderung der internationalen Kooperation** (z.B. im Rahmen der UNO, der Globalen Koalition gegen ISIL/Da'esh, des „Global Counter-Terrorism Forum/GCTF“ etc.) Weitere Formate der Zusammenarbeit bilden **Europarat, OSZE** und **NATO**.
- Ansetzen an den **Ursachen für Terrorismus** und **anhaltende Konflikten** v.a. in **Syrien**, dem **Irak** und derzeit aktuell auch in **Libyen**.
- Zielgerichtete **Dialoge** über **Sicherheitsfragen** und **Terrorismusbekämpfung** finden insbesondere mit **Jordanien**, dem **Libanon**, **Marokko**, **Tunesien** und der **Türkei** statt. Mit diesen Ländern sollen auch konkrete Aktionspläne vereinbart werden. **Experten für Sicherheitsfragen und Terrorismusbekämpfung** wurden in die EU-Delegationen in Algerien, dem Irak, Jordanien, Marokko, Nigeria, Saudi-Arabien, Tunesien und der Türkei entsandt; weitere Entsendungen sollen folgen (z.B. Libanon, Sahel, Westbalkan).

### Welche Rolle spielt der EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung?

Infolge der Terroranschläge vom 11. März 2004 wurde die Schaffung der Stelle eines EU-Koordinators für die Terrorismusbekämpfung beschlossen. Im September 2007 wurde **Gilles de Kerchove** zum **EU-Koordinator** ernannt. Seine Aufgaben umfassen unter anderem die Vorlage von Politikempfehlungen an den Rat, die Überwachung der Umsetzung der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung, regelmäßige Berichterstattungen an den Rat sowie die effektive Weiterverfolgung von Beschlüssen des Rates und die Verbesserung der Kommunikation zwischen EU und Drittländern auf dem Gebiet der Terrorismusbekämpfung.

### Welche Maßnahmen ergreift Österreich gegen den Terrorismus?

Österreich setzt sowohl **international als auch im Inland** – zusätzlich zu den sicherheitspolizeilichen Aktivitäten – Maßnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus:

**International** ist Österreich Mitglied der „**Globalen Koalition gegen den Islamischen Staat (IS)/Da'esh**“. Es beteiligt sich in diesem Rahmen u.a. durch finanzielle Unterstützung am wirtschaftlichen Wiederaufbau von irakischen Gebieten, die vom Islamischen Staat/Da'esh befreit wurden. Ziel ist es, vielen aus ihren Provinzen vertriebenen Irakern einen **Anreiz zur Rückkehr in ihre Heimatorte** zu geben anstatt als Flüchtlinge nach Europa zu kommen. Österreich nimmt ebenso im Rahmen dieser Koalition an einer Arbeitsgruppe zum Thema „**ausländische terroristische Kämpfer**“ teil. Es ist bekannt, dass zahlreiche Kämpfer des IS/Da'esh aus europäischen Ländern – auch Österreich – kommen. Deshalb arbeitet Österreich daran, **radikalisierte Staatsbürger**, die beabsichtigen in die Kriegsregionen Syrien und Irak zu reisen, zu identifizieren und deren **Ausreise zu verhindern**. Sollte dies nicht

gelingen und reisen radikalisierte Staatsbürger mit Kampferfahrung aus Kriegsgebieten wieder nach Österreich ein, geht es darum diese Personen sicherheitspolizeilich zu überwachen.

**Die Bereitschaft zur Ausreise** potenzieller österreichischer ausländischer Kämpfer hat im Jahr 2015 **deutlich abgenommen**. Zahlreiche **gesetzliche Verschärfungen** wurden vorgenommen, um solchen Kämpfern die Ausreise zu erschweren oder derartige Versuche gar nicht erst zu unternehmen: Eine Novelle des **Grenzkontrollgesetzes** ermöglicht den Behörden zu überprüfen, ob Minderjährige bei einer geplanten Ausreise die Zustimmung der Eltern haben. Eine Novelle des **Staatsbürgerschaftsgesetzes** ermöglicht es, Doppelstaatsbürgern die österreichische Staatsbürgerschaft zu entziehen. Verschärft wurde auch der „Verhetzungsparagraph“ §283 des **Strafgesetzbuchs**. Im **Fremdenrechtsänderungsgesetz** 2015 wurde ergänzend festgehalten, dass die Unterstützung extremistischer oder terroristischer Vereinigungen eine Asylausschließungs- sowie Versagensgrund für Fremden- und Konventionsreisepässe ist. Darüberhinaus befindet sich derzeit eine Änderung des **Sicherheitspolizeigesetzes** und die Erarbeitung eines **Polizeilichen Staatsschutzgesetzes** im Gesetzgebungsprozess. Letzteres wird am 1. Juli 2016 in Kraft treten.

### Welche Maßnahmen werden in Österreich gegen Radikalisierung gesetzt?

Um die **Radikalisierung** von Menschen bereits im Vorhinein **zu verhindern**, hat Österreich zahlreiche **vorbeugende Maßnahmen** gesetzt. So arbeitet man zum Beispiel mit **Internet-Providern** sowie mit Unternehmen wie Google (dazu gehört auch Youtube) und Facebook zusammen, um die **Verbreitung von terroristischer Propaganda** und Aufrufen zur Gewalt im Internet zu beseitigen. Des Weiteren gibt es eine **enge Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinschaften**, u.a. zur Entwicklung von Islaminterpretationen, die im Einklang mit den europäischen Grundwerten stehen. Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist zum Beispiel die Broschüre „Islam darf nicht für Krieg und Terror missbraucht werden“. Auch die 2011 von Bundesminister Sebastian Kurz initiierte Kampagne „ZUSAMMEN:ÖSTERREICH“ leistet hier einen Beitrag. Sie sollte zeigen, dass es kein Widerspruch ist, stolzer Österreicher zu sein und seine Wurzeln woanders zu haben.

Auch im **Bildungsbereich** wurden zahlreiche vorbeugende Maßnahmen getroffen. Dazu zählen die Ausweitungen der Schulungen und Fachsprachkurse für Imame und Frauenbeauftragte; Lehrgänge und Workshops; die Veröffentlichung der Informationsbroschüre „Imam Glossar“ sowie des Handbuchs „Moscheen als Teil der Gemeinde“. Eine seit Februar 2015 aktive **Hotline** im BMEIA-Bürgerservice gegen Diskriminierung und Intoleranz hilft Betroffenen von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, Herkunft oder Religion. Des Weiteren wurde im Dezember 2014 im BMFJ unter Beteiligung von insgesamt vier Ministerien eine **Ombudsstelle gegen Extremismus** eingerichtet. Ebenso werden Deradikalisierungsmaßnahmen in **Justizanstalten** durchgeführt.